



Stadt Leverkusen

Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2024/3153

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr

Dezernat/Fachbereich/AZ

16.12.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	06.02.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Einleitung verkehrsberuhigender Maßnahmen auf den Straßen Wiehbachtal,
Biesenbach und Zum Claashäuschen
- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 27.11.2024

Anlage/n:

3153 - Anlage 1 - Eingabe nach § 24 GO NRW
3153 - Nichtöffentliche Anlage 2

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Amt für Rats- und
Bezirksangelegenheiten
Friedrich-Ebert-Platz 1
51377 Leverkusen

Leverkusen, den 09. Oktober 2024

Einwohnerantrag gemäß § 24 GO NRW

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

1.

Die zuständigen Gremien mögen bitte Durchfahrtbeschränkungen insbesondere auch für LKW für die Straßen Wiehbachtal, Biesenbach und Zum Claashäuschen zur Wahrung bzw. Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit, Ordnung (Verkehrssicherheit) und des Umweltschutzes (Immissions- und Emissionsschutz) prüfen.

2.

Die zuständigen Gremien mögen bitte neben dem Aufstellen von Verkehrsschildern auch bauliche Maßnahmen zur Schaffung bzw. Wiederherstellung der Verkehrssicherheit zu prüfen (z. B. Anordnung eines separaten Fußweges) prüfen.

3.

Die zuständigen Gremien mögen bitte verstärkte Maßnahmen zur Verkehrs-/Geschwindigkeitsüberwachung prüfen.

Begründung:

In Leverkusen-Biesenbach gilt Tempo 20.

Viele Anwohnerinnen und Anwohner wünschen sich, dass die Geschwindigkeit eingehalten wird, um in Biesenbach Sicherheit und Lebensqualität für Menschen, Tiere und Umwelt wieder herzustellen.

Leider reichen die bislang durchgeführten Maßnahmen beim derzeitigen Verkehr (vom 25.08.24 bis zum 26.08.24 wurden ca. 1.200 motorisierte Fahrzeuge gezählt) und der Missachtung der bislang geltenden Regelungen nicht aus.

Selbst die kleinste Lücke wird genutzt, um sich an Fußgängerinnen und Radfahrerinnen vorbeizuquetschen und jede gerade Strecke (Biesenbach Einfahrt/Ausfahrt in Richtung Schöne Aussicht, Claashäuschen und Neukronenberger Str.) wird zum Rasen ausgenutzt.

Es gibt diverse Berichte von Betroffenen über gefährliche Fahrmanöver u.a. in Biesenbach.

Die vorhandenen baulichen Maßnahmen sowie die Geschwindigkeitsbegrenzung und deren unzureichende Überwachung verleiten derzeit niemanden dazu, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auch tatsächlich einzuhalten.

Es ergeben sich Möglichkeiten, Bürgersteige und verkehrsberuhigende Maßnahmen nach dem so genannten Freiburger-Modell zu bauen und stationäre Einrichtungen der Verkehrsüberwachung zu installieren.

Mit freundlichen Grüßen,